Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/9/30 90/13/0033

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.09.1992

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §2 Abs2;
EStG 1972 §22 Abs1 Z1 lita;

Rechtssatz

AusfzF, ob zwischen der Tätigkeit als Konzertpianistin und jener als Klavierlehrerin ein derartiger Zusammenhang besteht, daß von einem einheitlichen Betrieb gesprochen werden kann.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1990130033.X02

Im RIS seit

30.09.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at